



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Frau
Erna Götz

Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen
SB Straßenunterhaltung
Schmidt, Steven

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.49
Tel.: 03491 42191-401
Fax 03491 42191-402
steven.schmidt@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 20. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf der Lutherstadt Wittenberg vom 10.11.2021

25.11.2021

Bitte immer angeben:
20. ORR-2

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
10.11.2021

Sehr geehrte Frau Götz,

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung wurde Ihr Schreiben vom 11.08.2021 thematisiert und aufgrund dessen der Lutherstadt Wittenberg am 12.11.2021 übergeben. Sie stellten darin folgende Anfragen:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

1. *Wie kann verhindert werden, dass Sand vom Wasserturm zur Kreuzung Schulplatz-Südstraße runterläuft?*
2. *Wer ist zuständig für den Kreuzungsbereich Südstraße-Schulplatz, dass dieser nach Starkregen beräumt wird?*

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1.

Aufgrund Ihrer Schilderung wird der zuständige Sachbearbeiter eine Kontrolle bei stärkerem Regen durchführen. Dabei sollte ersichtlich sein, wo die Schwachstelle ist. Erst daran anschließend kann über notwendige und mögliche Maßnahmen entschieden werden. Darüber werde ich Sie in Kenntnis setzen.

zu 2.

Grundsätzlich gilt die Straßenreinigungssatzung. D. h. für Gehweg- und Gerinnereinigung ist der Grundstücksanlieger zuständig. Da sich Ihre Frage jedoch mehr auf die Verunreinigungen nach Starkregenereignissen bezieht, kann ich Ihnen mitteilen, dass in diesen Fällen die Lutherstadt Wittenberg die Reinigung - zumindest auf den Fahrbahnen - übernimmt, sofern die Ablagerungen so stark sind, dass eine Verkehrsgefährdung bestehen würde. Dies ist dann einzelfallabhängig und wird im Fachbereich Öffentliches Bauen durch den zuständigen

Sachbearbeiter geprüft. Bei Hinweisen dazu können Sie sich an Herrn Schmidt unter Telefonnummer 03491 42191-453 wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör